

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl in Schleswig-Holstein 2017

1 Immissionsschutz

1.1 *Hält Ihre Partei den aktuellen Mindestabstand von 400 Metern von Windkraftflächen zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich für ausreichend?*

Wir werden höhere Abstände zur Wohnbebauung vorsehen. Der Abstand von Windkraftanlagen zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich wird 500 Meter betragen. Wir glauben, dass der von uns vorgelegte Vorschlag, die Abstandsfläche zu erhöhen, ein tragfähiger Kompromiss sein kann. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die bestehenden Abstandsflächen aufgrund der zunehmenden Anlagenhöhe nicht mehr zeitgemäß sind.

1.2 *Hält Ihre Partei den aktuellen Mindestabstand von 800 Metern von Windkraftflächen zu Siedlungsbereichen mit Wohn- und Erholungsfunktion für ausreichend?*

Wir werden höhere Abstände zur Wohnbebauung vorsehen. Der Abstand von Windkraftanlagen zum Innenbereich sowie zu Siedlungsbereichen mit Wohn- und Erholungsfunktion wird im Regelfall 1.200 Meter betragen. Wir glauben, dass der von uns vorgelegte Vorschlag, die Abstandsfläche zu erhöhen, ein tragfähiger Kompromiss sein kann. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die bestehenden Abstandsflächen aufgrund der zunehmenden Anlagenhöhe nicht mehr zeitgemäß sind.

1.3 *Hält Ihre Partei eine Entschädigungszahlung für belastete Anwohner aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen und des Verlusts von Lebensqualität für sinnvoll?*

Entschädigungsansprüche bzw. Schadensersatzansprüche richten sich nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften. Gesonderte Regelungen für Beeinträchtigungen durch Windkraftanlagen halten wir für nicht erforderlich.

1.4 *Hält Ihre Partei Entschädigungszahlungen für Immobilienentwertung für sinnvoll?*

Nein. Die Minderung des Marktwertes eines Grundstücks, die durch die behördliche Zulassung eines Vorhabens in der Nachbarschaft eintreten, berühren nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht den Schutzbereich des Eigentumsrechts.

1.5 *Tritt Ihre Partei für die bedarfsgerechte Befeuerng (radargestützt) zum Schutz der Bevölkerung ein?*

Ja, Schleswig-Holstein nimmt im Bereich der Windenergie bundesweit eine Vorreiterrolle ein. Der technische Fortschritt muss zum Erhalt der Akzeptanz genutzt werden und dazu, Belastungen der Menschen durch Windkraftanlagen zu reduzieren. Die nächtliche Dauerbefeuerng von Windkraftanlagen wird von Anwohnern als störend empfunden. Mögliche Maßnahmen zur Verringerung von Lichtbelastungen in der Nacht müssen daher auch tatsächlich ergriffen werden.

Auf Bundesebene wurde bereits 2015 die Möglichkeit eröffnet, die Nachtkennzeichnung von Windkraftanlagen bedarfsgerecht zu steuern. Von dieser Möglichkeit sollte auch in

Schleswig-Holstein umfassend Gebrauch gemacht werden. Neuanlagen sollten grundsätzlich mit Anlagen zur bedarfsgerechten Steuerung ausgestattet werden. Bei Altanlagen müssen Anreize zur Nachrüstung geschaffen werden. Die CDU Landtagsfraktion hat hierzu bereits im September einen entsprechenden Antrag (Drs. 18/ 3411) in den Landtag eingebracht.

2 Energiepolitisches Ziel

2.1 Hält Ihre Partei ein festes Planziel für den Zubau von installierter Leistung durch Windkraft onshore für sinnvoll? Falls ja, in welcher Höhe?

Nein, die Verengung auf ein festes Planziel – sei es leistungsbezogen, prozentual oder flächenmäßig – lässt automatisch das Schutzgut Mensch in die Defensive geraten. Denn sollte das Planziel über die Regionalpläne nicht erreicht werden können, dann müsste die zu Grunde gelegten Kriterien angepasst werden. Das geht in der Regel zu Lasten des Menschen und das wollen wir nicht.

2.2 Hält Ihre Partei ein festes Planziel für den Zubau von installierter Leistung durch Windkraft offshore für sinnvoll? Falls ja, in welcher Höhe?

Ja, allerdings sollte das Ziel deutlich höher gewählt werden, als die heute vorgesehenen 800 Megawatt pro Jahr. Die Anlagen auf See werden ebenfalls immer größer, leistungsstärker, grundlastfähiger und damit von Jahr zu Jahr deutlich günstiger. Gleichzeitig ist der Zielkorridor aber nicht groß genug, um Wettbewerb entstehen zu lassen. Bei 8 MW-Anlagen ab 2020 sind das 100 Anlagen pro Jahr, was der Auslastung eines Unternehmens pro Jahr entspricht. Der vereinbarte Ausstieg aus Kernkraft und Kohle ist mit der derzeitigen Offshore-Deckelung nicht zu machen. Wir wollen einen verlässlichen Ausbaupfad von zwei neuen Windparks pro Jahr. So kann Windkraft Offshore einen spürbaren Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten und die annähernde Grundlastfähigkeit für bessere Versorgungssicherheit nutzen und gleichzeitig die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus an Land reduzieren.

2.3 Hält Ihre Partei ein festes Planziel für die mit Windkraft zu bebauende Landesfläche für sinnvoll? Falls ja, wieviel Prozent der Landesfläche?

Nein, die Verengung auf ein festes Planziel – sei es leistungsbezogen, prozentual oder flächenmäßig – lässt auch bei diesem Thema automatisch das Schutzgut Mensch in die Defensive geraten. Denn sollte das Planziel über die Regionalpläne nicht erreicht werden können, dann müsste die zu Grunde gelegten Kriterien angepasst werden. Das geht in der Regel zu Lasten des Menschen und das wollen wir nicht.

2.4 Setzt Ihre Partei primär auf marktwirtschaftliche Mittel (Zertifikathandel oder CO2-Steuer), damit der CO2-Ausstoß verringert wird?

Die Kosten für erneuerbare Energien sinken schnell, andererseits werden die CO2-Zertifikatepreise aufgrund der hohen Reduktionsziele in Deutschland in den nächsten Jahren schnell steigen. Dadurch werden erneuerbare Energien automatisch konkurrenzfähiger. Wir werden uns dafür einsetzen, mittelfristig aus der pauschalen Subventionierung auszusteigen, um mehr Wettbewerb zu ermöglichen. Die

eingeführten Ausschreibungsverfahren sind ein erster Schritt in Richtung mehr Wettbewerb.

2.5 Setzt Ihre Partei primär auf planwirtschaftliche Mittel (Ausbaukorridore, finanzielle Umverteilung durch Vorgaben des Staates), damit der CO₂-Ausstoß verringert wird?

Das EEG hat einen bestimmten Zweck bereits heute erfüllt. Damit sollten neue Technologien angeschoben werden. Es müssen Steuern und Abgaben begrenzt und stattdessen wirksame Marktpreissignale in den Mittelpunkt gestellt werden.

2.6 Setzt Ihre Partei primär auf Verbesserung von Energieeffizienz, damit der CO₂-Ausstoß verringert wird?

Die beste Energie ist diejenige, die nicht verbraucht worden ist und deshalb erst gar nicht bereitgestellt werden muss. Wir werden Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz unterstützen und hier bei öffentlichen Gebäuden vorangehen. Dabei muss im Einzelfall über die konkreten Maßnahmen entschieden werden, also etwa intelligente Energiesteuerung oder Wärmedämmung. Hier setzen wir uns für wirksame nationale Anreizprogramme ein, die wir auf Landesebene flankieren werden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass überschüssige erneuerbare Strommengen durch zuschaltbare Lasten in bestehenden regenerativen Erzeugungsanlagen gespeichert werden können.

3 Kosten – Netzstabilität

3.1 Hält Ihre Partei es für sinnvoll, den Zubau zusätzlicher Windkraftanlagen zu forcieren, solange aufgrund fehlender Stromtrassen und Speichermöglichkeiten die erzeugte Energie nicht abgeführt werden kann?

Wir wollen den weiteren Ausbau der Windenergie stärker als bisher mit den Verbrauchs- und Ableitungskapazitäten synchronisieren. Die Menschen haben kein Verständnis dafür, dass sie jedes Jahr viele Hundert Millionen Euro dafür zahlen müssen, dass bestehende Windkraftanlagen stillstehen. Insoweit darf der Weg nicht heißen: Möglichst viel neue Windenergie in möglichst kurzer Zeit. Im Gegenteil, wir werden den Prozess entschleunigen. Unser Vorschlag, die Regionalpläne grundlegend zu überarbeiten, wird automatisch dazu führen, dass sich der Ausbau verlangsamt.

3.2 Zur Förderung der erneuerbaren Energien muss der Bürger jedes Jahr mehr bezahlen. Soll die bestehende Art der Förderung weiter erhöht, auf dieser Höhe beibehalten, reduziert oder ganz abgeschafft werden?

Die CDU setzt sich für eine weitere Reduzierung der Subventionen wie dem EEG ein und fordert, die Netzentgelte bundesweit einheitlich zu verteilen. Die unfaire Benachteiligung der schleswig-holsteinischen Stromkunden muss ein Ende haben.

3.3 Hält Ihre Partei es für sinnvoll, dass die Netzentgelte länderspezifisch unterschiedlich hoch ausfallen?

Nein, länderspezifische Netzentgelte benachteiligen nicht nur unsere Bürgerinnen und Bürger, sondern sind im Standortwettbewerb um Unternehmensansiedlungen ein Nachteil. Die CDU strebt deshalb bundeseinheitliche Netzentgelte an.

3.4 Ab wann sollte das Energiesystem in der Lage sein ohne staatlich garantierte Vergütungen/Subventionen auszukommen?

Die CDU strebt einen Ausstieg aus der Subventionierung der Erneuerbaren Energien so schnell wie möglich an. Für Schleswig-Holstein bietet sich über die so genannte Sektorenkopplung enorme Chancen, den im Land erzeugten erneuerbaren Strom umfassend zu nutzen und damit wirtschaftlicher zu machen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass auf Bundes- und Europaebene die gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen verbessert werden, dass eine sektor übergreifende Nutzung von erneuerbarem Strom auch wirtschaftlich machbar ist. Erste Schritte sind mit dem EEG 2017 getan. Wir werden uns für weitere Reformen des EEG einsetzen immer mit dem Ziel, die Erneuerbaren Energien näher an einen fairen Wettbewerb heranzuführen. Idealerweise wird das EEG als Steuerungsinstrument am Ende überflüssig sein.

3.5 Durch Abschaltmaßnahmen (EinsMan) entstehen in Deutschland jährlich Kosten in der Größenordnung von über 400 Millionen EURO mit steigender Tendenz. Hält Ihre Partei es für sinnvoll, dass WKA-Betreiber Zahlungen erhalten, obwohl kein Strom geliefert wird?

Nein, für volkswirtschaftlich sinnvoll erachten wir dies nicht. Deshalb wollen wir den weiteren Ausbau der Windenergie stärker als bisher mit den Verbrauchs- und Ableitungskapazitäten synchronisieren. Für die CDU Schleswig-Holstein hat Versorgungssicherheit höchste Priorität. Wir wollen, dass ein stetig steigender Teil des Energieverbrauchs aus erneuerbaren Energien geliefert wird. Wir werden eine Innovationsoffensive einleiten, damit erneuerbare Energieunternehmen einen stetig wachsenden Anteil der erneuerbaren Energien an der Energieversorgung tatsächlich sicher liefern können. Wir werden in Schleswig-Holstein dafür sorgen, dass die erneuerbare Energie systemfähig ist und die Versorgungssicherheit gewährleisten ist.

3.6 Windenergie ist volatil und steht regelmäßig, zum Teil über Wochen, nur minimal zur Verfügung (Flaute/Dunkelflaute). Welche ergänzenden Technologien sind nach Ansicht Ihrer Partei sinnvoll, um die Abhängigkeit von Kernkraft zu überwinden (z.B. Gaskraftwerke, Pumpspeicherkraftwerke, Geothermie, Power-to-Gas, Akkumulatoren)?

Die CDU Schleswig-Holstein will eine Energieerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien erreichen:

- Windenergie an Land und auf See sowie Solarenergie bilden die Basis der Energieerzeugung.
- Dezentrale gasbetriebene Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (BHKW) sowie Speicher sorgen dafür, dass auch in den Stunden ohne Wind und Sonne Energie verfügbar ist.
- Die Energieversorgung wird intelligent über modernste Informationstechnologien (IT) gesteuert.
- Private und gewerbliche Verbraucher (z.B. Heizungsanlagen, Kühlhäuser, Produktionsanlagen) sind Teil der Energieversorgung.
- Der Kreislauf der Energieversorgung stützt sich auf ein intelligentes Netz (smart grid).

3.7 Wie groß müsste nach Meinung Ihrer Partei die Speicher-/Konversionskapazität in Schleswig-Holstein ausgelegt sein, um nach Abschaltung aller konventionellen Kraftwerke den Energiebedarf bei Dunkelflaute die Stromversorgung durch erneuerbare Energien Schleswig-Holsteins sicher zu decken?

Die Fragen 3.7 bis 3.9 werden gemeinsam beantwortet.

3.8 Welche Speichermöglichkeiten hält Ihre Partei für systemtauglich?

Die Fragen 3.7 bis 3.9 werden gemeinsam beantwortet.

3.9 Welche Forschungsschwerpunkte setzt Ihre Partei, um die Probleme der Energiewende zu bewältigen?

Die Fragen 3.7 bis 3.9 werden gemeinsam beantwortet:

- Wir werden die Chancen der erneuerbaren Energien für die Stärkung des Industrie- und Forschungslandes Schleswig-Holstein wesentlich stärker nutzen und dafür die bisher im Land aktiven Initiativen in einem überregionalen Leuchtturmprojekt „Initiative Energiestandort Schleswig-Holstein“ bündeln. In diesem Rahmen werden wir die Realisierung einer Wasserstoffwirtschaft mit der Industrie in Schleswig-Holstein sowie die Ansiedlung von energieintensive Betriebe unterstützen.
- Wir wollen eine Pilotregion, damit die erforschten Verwendungsmöglichkeiten von Überschussstrom in der Praxis getestet werden können.
- Wir werden zur Förderung der Nutzbarmachung von Überschussstrom die Möglichkeiten der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP) sowie des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) zur Bündelung von Knowhow und Ressourcen stärker nutzen.
- Wir werden uns auf Bundesebene für eine Befreiung von Abgaben und Umlagen von Produkten aus Überschussstrom einsetzen, um einerseits eine technologieoffene Forschung und Entwicklung zu gewährleisten und andererseits Verzerrungen des Wettbewerbs auszuschließen sowie wirtschaftliche Anreize für Flexibilisierungs- und Speichertechnologien zu schaffen, die eine Speicherung des Überschussstroms ermöglichen, bevor er ins Netz geht.
- Wir werden die Errichtung einer landesweiten Ladeinfrastruktur für E-Mobilität und Wasserstoff in Schleswig-Holstein sowie weitere Nutzungsformen auch in Kombination mit den Flexibilitätspotentialen der Städte fördern.

3.10 Aktuell drehen sich in Deutschland über 27 000 WKA. Müllentsorgungsunternehmen geben an, dass Recycling und Deponielagerung für diese Zahl von WKA nicht möglich sei. Wie gedenkt Ihre Partei die Entsorgungsproblematik von alten WKA zu lösen?

Wir glauben an die soziale Marktwirtschaft. Momentan versuchen Unternehmen, neue Verfahren zum Recycling von Verbundstoffen zu entwickeln. Wir werden uns aber dafür einsetzen, dass zukünftig schon bei der Entwicklung die Entsorgungsfrage mit in die Erwägungen einbezogen wird.

4 Mitsprache

4.1 *Sollten bei der Planung von Windeignungsgebieten und der Genehmigung von Anlagen nach Meinung Ihrer Partei die betroffenen Gemeinden und deren Bürger ein vollumfängliches Mitspracherecht erhalten?*

Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Schleswig vom 20. Januar 2015 hat der Berücksichtigung des Gemeindewillens bei der Aufstellung der Regionalpläne enge Grenzen gesetzt. Diese Grenzen ergeben sich in weiten Teilen aus bundesgesetzlichen Vorgaben und sind somit der Regelung durch den Landesgesetzgeber entzogen.

Ziel der CDU ist es, die Mitsprache der Kommunen und die Berücksichtigung gemeindlicher Willensbildung soweit wie möglich im Planungsverfahren zu berücksichtigen. Die CDU-Landtagsfraktion hat hierzu bereits im vergangenen Jahr einen Gesetzentwurf (DRs. 18/ 4590) vorgelegt. Dieser wurde jedoch von SPD; Grünen und SSW abgelehnt.

4.2 *Welche Maßnahmen wird Ihre Partei einleiten, um die Planungshoheit der Gemeinden wiederherzustellen?*

Die Planungshoheit der Gemeinden, die aus der Selbstverwaltungsgarantie des Artikels 28 Absatz 2 des Grundgesetzes folgt, ist in Schleswig-Holstein gewährleistet. Durch Raumordnung und Landesplanung kann in die Planungshoheit eingegriffen werden, wobei zur Rechtfertigung überörtliche Interessen in verhältnismäßiger Weise verfolgt werden müssen.

Für die CDU ist es deshalb wichtig, dass die Gemeinden in die übergeordneten Planungsprozesse so weit wie möglich eingebunden werden. Eine Möglichkeit hierzu ist zum Beispiel eine Kommunalisierung der Regionalplanung.

4.3 *Welche Haltung nimmt Ihre Partei zu einer Einführung von Volksentscheiden zu Themen von nationaler Bedeutung z.B. der Energieversorgung ein?*

Aus Sicht der CDU hat sich das Prinzip der repräsentativen Demokratie in Deutschland bewährt. Auf kommunaler Ebene und auf Ebene der Länder gibt es plebiszitäre Elemente. Eine Ausweitung solcher Elemente auf die Ebene des Bundes halten wir weder für geboten noch für sinnvoll.

4.4 *Häufig verfügen die betroffenen Bürger nicht über die erforderlichen Mittel, um die aufwendigen Nachweise zu erbringen, dass z.B. ImmissionsSchutzwerte überschritten werden. Umgekehrt sind die Mittel der Windkraftbetreiber nahezu unbegrenzt, um den juristischen Spielraum maximal zu ihren Gunsten auszuschöpfen. Welche Maßnahmen sieht Ihre Partei vor, um den betroffenen Bürgern zu Recht und Gerechtigkeit zu verhelfen?*

Auch im verwaltungsgerichtlichen Verfahren besteht die Möglichkeit, Prozesskostenhilfe zu beantragen und bewilligt zu bekommen. Diese ermöglicht es Personen, die Prozesskosten nicht oder nur teilweise tragen können, ihre Rechte geltend zu machen. Der durch das Grundgesetz garantierte Rechtsschutz verlangt, dass die Prozessführung und -verteidigung grundsätzlich nicht an fehlenden finanziellen Mitteln scheitert.

4.5 Wie genau will Ihre Partei mit den Ergebnissen des Anhörungsverfahrens der Regionalplanung Wind verfahren?

Die CDU hat bereits angekündigt, die Entwürfe für die Regionalpläne grundlegend zu überarbeiten. In diese Überarbeitung werden bereits vorhandene Anhörungsergebnisse einbezogen.

4.6 Dem aktuellen Entwurf für die potentiellen Vorranggebiete zur Windenergienutzung liegen die festgelegten harten und weichen Tabukriterien sowie Abwägungskriterien der derzeitigen Landesregierung zugrunde. Sind diese auch für Ihre Partei bindend oder werden Sie neue Kriterien aufstellen?

Während bei den harten Tabukriterien bereits rechtlich kein Handlungsspielraum besteht, sind Änderungen bei den weichen Tabukriterien möglich. Wir werden diese Kriterien deshalb ebenso wie die Abwägungskriterien anpassen.

5 Schutz von Umwelt- und Kulturgütern

5.1 Sollten nach Auffassung Ihrer Partei Abstriche beim Artenschutz gemacht werden, um den Bau von Windkraftanlagen zu ermöglichen (Beispielsweise Nicht-Beachtung des Neuen Helgoländer Papiers zum Vogelschutz)?

Die Fragen 5.1. bis 5.3 werden gemeinsam beantwortet.

5.2 Sollten nach Auffassung Ihrer Partei Abstriche beim Denkmalschutz gemacht werden, um den Bau von Windkraftanlagen zu ermöglichen (beispielsweise durch Relativierung des Denkmalschutzgesetzes, demzufolge der Eindruck von Kulturdenkmälern nicht wesentlich beeinträchtigt werden darf)?

Die Fragen 5.1. bis 5.3 werden gemeinsam beantwortet.

5.3 Sollten nach Auffassung Ihrer Partei Abstriche beim Landschaftsschutz gemacht werden (charakteristische Landschaftsräume, regionale Grünzüge, Küstenstreifen), um den Bau von Windkraftanlagen zu ermöglichen?

Die Fragen 5.1. bis 5.3 werden gemeinsam beantwortet.

Bei der Aufstellung der Kriterien bedarf es einer Abwägung zwischen den unterschiedlichen Belangen. Insgesamt muss die Planung so ausgestaltet sein, dass sie einen möglichst schonenden Ausgleich der unterschiedlichen Interessen schafft.

Aus Sicht der CDU kommt dem Schutz des Menschen eine besondere Bedeutung zu. Deshalb werden wir die Abstände zur Wohnbebauung vergrößern. Dies macht es notwendig, dass bei anderen Schutzgütern vorgesehene Abstände reduziert werden. In allen Fällen ist sicherzustellen, dass ein gesetzlich vorgeschriebenes Schutzniveau eingehalten wird.

5.4 Sollte es nach Auffassung Ihrer Partei Notfallpläne (Brandfall, außer Kontrolle geratene Anlagen) für die Gemeinden im Umkreis der Windparks geben sowie Informationen für die Feuerwehren?

Es ist erforderlich, dass die zuständigen Behörden auch auf Einsätze im Zusammenhang mit Windkraftanlagen eingerichtet und darauf vorbereitet sind. Für Feuerwehren gibt es hierzu Handlungsempfehlungen des Deutschen Feuerwehrverbandes.

5.5 Welche Sicherheiten sollten, nach Ansicht Ihrer Partei, die Betreiberfirmen erbringen, um den ordnungsgemäßen Zustand der Anlagengrundstücke nach Betriebseinstellung zu gewährleisten. Wie sollte mit finanziellen Sicherheiten verfahren werden, damit diese auch nach einem möglichen Betreiberkonkurs verfügbar sind?

Der Rückbau bedeutet den vollständigen Abriss aller baulichen Anlagen, die dem privilegierten Vorhaben gedient haben - einschließlich der Beseitigung von Bodenversiegelungen, die mit diesem Vorhaben in einem funktionalen Zusammenhang gestanden haben. In dieser Höhe sollten Rückstellungen gebildet werden.

5.6 Wie definiert Ihre Partei das „Ende der technischen Lebenserwartung“, nach dem die Anlagen abgebaut werden müssen?

Die typische Betriebsdauer einer Windkraftanlage beträgt rund 20 Jahre. Allerdings sind Abweichungen nach oben oder unten möglich. Eine exakte Aussage über die „technische Lebenserwartung“ kann daher nicht getroffen werden.

5.7 Sollte nach Ansicht Ihrer Partei die Privilegierung der Windanlagen nach Baugesetzbuch abgeschafft werden?

Die Aufhebung des Privilegierungstatbestandes des § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB würde zu einer grundlegenden systematischen Änderung beim Umgang mit Windkraftanlagen führen. Aus diesem Grund ist genau zu prüfen, zu welchen Folgen eine Abschaffung führen würde und welcher Anpassungsbedarf bei anderen Regelungen sich hieraus ergibt, um die Möglichkeiten zur Erzeugung von Windenergie nicht grundsätzlich unsachgemäß zu beschränken.

6 Tourismus

6.1 Der Tourismus ist eines der wichtigsten wirtschaftlichen Standbeine Schleswig-Holsteins. Die statistische Studie "Gone with the Wind? The impact of wind turbines on tourism demand" der Leibniz Universität Hannover aus dem Jahr 2015 zeigt negative Auswirkungen von WKA auf den Tourismus. An der Küste weichen die Touristen in Nachbarregionen ohne oder mit weniger Windkraft aus. Gegenden mit Windkraft profitieren nicht so stark von dem Trend "Urlaub in Deutschland" wie windkraftfreie Regionen. Wie gedenkt Ihre Partei die touristische Attraktivität bei Windkraftausbau zu erhalten?

Wir werden höhere Abstände zu Wohnsiedlungen vorsehen. Das gilt natürlich auch für die Touristenorte. Der Abstand von Windkraftanlagen zum Innenbereich sowie zu

Siedlungsbereichen mit Wohn- und Erholungsfunktion wird im Regelfall 1.200 Meter betragen.